

STADT KÖLN

AMT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND GRÜNFLÄCHEN

Ökologische Verbesserung des Strunderbachs
in Höhe des Krankenhauses Köln-Holweide

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 Vorbemerkungen1
2.0 Ausgangssituation1
3.0 Maßnahmenkonzept2
4.0 Bürgerbeteiligung3
5.0 Kostenschätzung4
6.0 Fazit.....5

1.0 Vorbemerkungen

Im November 2006 erhielt das Büro für Freiraumplanung, Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Thilo Herrmann, Solingen vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln den Auftrag, ökologische Verbesserungsmaßnahmen für den Strunderbach im Bereich des Krankenhauses Köln-Holweide zu erarbeiten.

Im Jahre 2005 wurde für den Strunderbach durch das Büro Viehbach und Seil, Witten bereits ein Pflege- und Entwicklungskonzept vorgelegt. Der genannte Bachabschnitt ist Teil dieses Konzeptes.

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen und Widerstand aus der Bevölkerung konnte das Vorhaben, welches die Verlegung des Bachs in die am Krankenhaus befindliche Parkanlage vorsah, nicht realisiert werden.

2.0 Ausgangssituation

Der Strunderbach verläuft im Bereich zwischen der Neufelder Straße und dem westlichen Rand der Parkanlage des Krankenhauses auf einer Länge von ca. 255 m als sogenannter Obergraben entlang den Grundstücksgrenzen der Bebauung der Iddelfelder Straße.

Die Bachufer sind nahezu in ihrem gesamten Verlauf naturfern befestigt. Die Art und Weise der jeweiligen Ufersicherungen sind im Bestandsplan dargestellt und werden nachstehend aufgeführt:

- Uferbefestigung mit Beton,
- Uferbefestigung mit senkrechten Metallrohren,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und Betonplatten,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und Edelstahlblechen,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und Holz,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und Metallplatten,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und PVC,
- Uferbefestigung mit Metallrohren und Natursteinen.

Es ist davon auszugehen, dass dort, wo die Uferbefestigung nur aus senkrechten Metallrohren besteht, die waagerechten Befestigungselemente entweder verrottet sind oder entfernt wurden.

Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit sind in diesen Bereichen nur geringe Erosionserscheinungen vorhanden.

Des Weiteren sind in der Vergangenheit durch eine Vielzahl der Anlieger der angrenzenden Gartengrundstücke Brücken über den Strunderbach errichtet worden. Dieses begründet sich offensichtlich in der Tatsache, dass auf der Iddelfelder Straße eine nahezu lückenlose Bebauung vorhanden ist und die Gartenbereiche nur durch die Wohnungen angedient werden können.

Die Brücken sind in verschiedenster Form ausgebildet. Neben rein fußläufigen Brücken, von denen viele als Zugbrücke ausgebildet sind, sind auch befahrbare Gewässerquerungen vorhanden, die zum Teil auch genutzt werden.

Auf dem Grundstück Flurstück 567/077 ist im Gartenbereich ein zweites Wohnhaus errichtet worden, welches nur mittels einer Brücke über den Bach erreichbar ist.

Nachfragen seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen bei der Unteren Wasserbehörde bezüglich wasserrechtlicher Genehmigungen zu den Gewässerquerungen ergaben, dass keine entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen.

3.0 Maßnahmenkonzept

Da die ökologische sinn- und wirkungsvollste Variante, den Bach in die Parkanlage zu verlegen, nicht realisiert werden kann, galt es, ein anderes Maßnahmenkonzept zu entwickeln, das sowohl ein Höchstmaß an ökologischer Verbesserung aufweist, als auch die Akzeptanz der Anlieger beinhaltet.

Als Maßnahmen wurden zunächst ins Auge gefasst:

- Beseitigung der Gewässerquerungen, wo diese nicht zwingend erforderlich sind.
- Ersetzen der naturfernen Uferbefestigungen durch natürliche Materialien bzw. Pflanzungen,
- Geringfügige Verlegung des Bachs im Bereich der Flurstücke 564/077, 565/077 und 566/077,
- Uferabflachung und Gewässeraufweitung,
- Entfernen nicht standortgerechter Pflanzen.

Wie sich nach ersten Vorgesprächen mit einigen Anliegern ergab, wird das Vorhaben, Gewässerquerungen zu entfernen, in keinsten Weise akzeptiert.

Um das Projekt in seiner Gesamtheit nicht zu gefährden, wurde daher im weiteren Planungsverlauf von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Die Beseitigung der naturfernen Uferbefestigungen hat zwangsläufig zur Folge, dass langfristig gesehen Erosionserscheinungen auftreten. Um dem entgegen zu wirken, ist eine erneute Ufersicherung erforderlich. Diese soll auf der dem Park zugewandten Uferseite vorwiegend durch eine Pflanzung von Erlen und Strauchweiden gewährleistet werden.

Auf der anderen Bachseite ist eine entsprechende Pflanzung wegen der unmittelbar angrenzenden Hausgärten nicht möglich. Hier soll die Ufersicherung mittels bepflanzter Röhrichtwalzen erfolgen.

Unter den Brücken sollen die naturfernen Uferbefestigungen durch Natursteinschüttungen ersetzt werden.

Durch die geplante Verlegung des Bachlaufs im Bereich der Flurstücke 564/077, 565/077 und 566/077 wird der heute vorhandene Prallhang weitestgehend entschärft. Dadurch ist im Bereich der Grundstücke kein aufwendiger Verbau des Ufers mehr erforderlich.

Die Uferabflachungen und Gewässeraufweitungen müssen sich wegen der Eigentumsverhältnisse auf das linke Bachufer beschränken und sind auch nur dort möglich, wo keine Brückenbauwerke vorhanden sind.

Die in einigen Bereichen auf der linken Bachseite gepflanzten Koniferen sollen durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Ein etwa 4-5 qm großes Teilstück des linken Bachufers ist mit dem Aufwuchs von Japanischem Staudenknöterich durchsetzt. Dieser kann erfahrungsgemäß nur durch einen Bodenaustausch wirkungsvoll entfernt werden.

Die Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit im Maßnahmenplan dargestellt.

4.0 Bürgerbeteiligung

An den Bachlauf grenzen in westlicher Richtung (rechtes Ufer) die Grundstücke von insgesamt 22 Eigentümern an.

Im Vorfeld waren alle Eigentümer angeschrieben worden. Die notwendige Bürgerbeteiligung erfolgte dann überwiegend in Einzelgesprächen. Insgesamt wurden im Zeitraum Juli und August 2007 17 Eigentümer und 1 Mieter über die beabsichtigte Planung in der Örtlichkeit informiert. 4 Eigentümer haben auf die schriftlich Anfrage nicht reagiert und konnten auch fernmündlich nicht erreicht werden. Aufgrund der nachbarschaftlichen Beziehungen ist aber davon auszugehen, dass auch diese 4 Eigentümer Kenntnis von der Planung erlangt haben.

Bei den Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass für eine Gewässerquerung eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen muss. Der Eigentümer des Flurstücks 567/007 4 besitzt eine Baugenehmigung für eine Brücke vom 09.01.1947.

Auf Anregung eines Anliegers wurde dann auch noch die Bürgervereinigung Köln-Holweide e. V. über die Planungsabsichten informiert.

Insgesamt bleibt als Ergebnis der Bürgerbeteiligung festzuhalten, dass das Vorhaben in der vorgestellten Form generell toleriert wird.

Eine Beseitigung der Brücken oder eine Verlegung des Gewässers in die Parkanlage findet hingegen keine Zustimmung.

5.0 Kostenschätzung

Pos	Masse	Einheit	Leistung	EP	GP
1.0	Baustelleneinrichtung				
1.1	1 St		Baustelle einrichten, vorhalten u. abräumen	1500,00	<u>1.500,00</u>
					1.500,00
2.0	Vor- u. Bodenarbeiten				
2.1	500 m ²		Baufeld von Aufwuchs befreien	7,00	3.500,00
2.2	4 m ³		Oberbodenaustausch	28,00	112,00
2.3	30 m ³		Ufer abflachen	16,00	<u>480,00</u>
					4.092,00
3.0	Gewässerrückbau				
3.1	250 m		Ufersicherung aus Metallrohr entfernen	8,00	2.000,00
3.2	90 m		Ufersicherung aus Metallrohr und Steinen entfernen	30,00	2.700,00
3.3	19 m		Ufersicherung aus Metallrohr und Holz entfernen	22,00	418,00
3.4	17 m		Ufersicherung aus Metallrohr und Edelstahlplatten entfernen	17,00	289,00
3.5	9 m		Ufersicherung aus Metallrohr und PVC-platten entfernen	33,00	297,00
3.6	16 m		Ufersicherung aus Metallrohr und Beton entfernen	26,00	416,00
3.7	20 m		Ufersicherung aus Metallrohr und Metallplatten entfernen	17,00	340,00
3.8	10 m		Ufersicherung aus Beton entfernen	30,00	<u>300,00</u>
					6.760,00
4.0	Gewässerausbau				
4.1	30 m		Bachverlegung	250,00	7.500,00
4.2	60 m		Steinschüttung	45,00	2.700,00
4.3	200 m		Ufersicherung aus Röhrichtwalzen herstellen	41,00	<u>8.200,00</u>
					18.400,00
5.0	Pflanzarbeiten				
5.1	120 St		Erlen und Strauchweiden pflanzen	9,80	<u>1.176,00</u>
					1.176,00
6.0	Entwicklungs- und Fertigstellungspflege				
6.1	300 m ²		4 x freischneiden	0,80	<u>240,00</u>
					240,00
Gesamtsumme netto				€	32.168,00
19 % MwSt				€	<u>6.111,92</u>
Gesamtsumme brutto				€	<u>38.279,92</u>

6.0 Fazit

Mit der Planung wird ein Konzept vorgelegt, dessen Umsetzung zu einer ökologischen Verbesserung der Gewässersituation des Strunderbachs im Bereich des Krankenhauses Köln-Holweide führt.

Die Planung ist mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und den betroffenen Anliegern abgestimmt.

Damit die Planung umgesetzt werden kann, ist zunächst ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz einzuleiten.

Aufgestellt: Solingen, im November 2007